

Do. 17.06.2024



BESUCHSREGELUNGEN IN LEISTUNGSANGEBOTEN DER PFLEGE UND BETREUUNG

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt:

- Kurzscreening auf typische Symptome einer COVID-Infektion wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit
- Messung der Temperatur
- Ein Eintritt in die Einrichtung erfolgt nicht, wenn das Kurzscreening positiv ausfällt oder verweigert wird.
- Erfassung der erforderlichen Besucherdaten (Personalien sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit) zur Sicherstellung der einfachen Rückverfolgbarkeit nach § 8 Coronaschutzverordnung.
- Händedesinfektion ist verpflichtend
- Die Besuchszeit ist unbeschränkt

Für nicht geimpfte oder nicht genesene Besucherinnen und Besucher gilt:

- Testpflicht für nicht geimpfte oder nicht genesene Besucherinnen und Besucher
- Der Corona Schnelltest darf nicht älter als 48 Stunden sein
- Besucher und Besucherinnen müssen einen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2 Maske tragen
- Besucherinnen und Besucher haben zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Bei vollständigem Impfschutz der besuchten Person, entfällt der Mindestabstand.
- Trägt die besuchte Person mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz entfällt der Mindestabstand ebenso.

Für geimpfte oder genesene Besucherinnen und Besucher gilt:

- Die Pflicht zum Tragen eines Mund Nasen-Schutz entfällt.
- Die Testpflicht entfällt

Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher ist nicht beschränkt, es sei denn das Infektionsschutzgesetz und die COVID-19-Schutzmaßnahmen Ausnahmeverordnung findet Anwendung.

Die Anwendung erfolgt in Abhängigkeit vom Inzidenzwert:

Infektionsstufe	Inzidenzwert	Anzahl Personen, die sich treffen dürfen
1	≤ 35	Angehörige aus 5 Haushalten
2	>35 bis ≤50	Angehörige aus 3 Haushalten
3	>50 bis ≤100	Angehörige aus 2 Haushalten
	>100	Bundesnotbremse

Die COVID-19-Schutzmaßnahmen Ausnahmeverordnung sieht vor, dass es keine Kontakt- oder Ausgangsbeschränkungen für geimpfte und genesene Personen gibt. Damit werden zum Beispiel geimpfte und genesene Personen bei Besuchen nicht mitgezählt.